

Informationen der DHS zu Astra Zeneca bezüglich der Rückfallgefahr durch Ethanol im Serum:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

kürzlich wurden Fragen nach einer erhöhten Rückfallgefahr Alkoholabhängiger durch den Inhaltsstoff Ethanol von 2mg pro Dosis im Corona-Impfstoff von Astra Zeneca an die DHS herangetragen. Wir haben Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstands mit suchtmmedizinischer Expertise um eine Einschätzung gebeten. Wir möchten diese Informationen gerne mit Ihnen teilen, da Sie möglicherweise auch in Ihren Arbeitszusammenhängen mit dieser Frage von Betroffenen oder Angehörigen befasst sind.

Zusammenfassend können wir davon ausgehen, dass von Alkohol im Impfstoff keine erhöhte Rückfallgefahr ausgeht.

Zur Begründung dieser Einschätzung lässt sich ausführen:

Das Rückfallgeschehen bei Alkoholabhängigkeit ist bekanntermaßen ein komplexer Vorgang. Nicht der Alkohol als solcher, sondern seine psychischen und psychotropen Wirkungen, die individuelle Lerngeschichte und Disposition (verminderte Kontrolle über den Konsum) wie auch Erwartungshaltung (der Wirksamkeit, Craving) des jeweiligen Betroffenen spielen, zusammen mit zahlreichen anderen situativen Variablen (z.B. Trigger, Reize) eine wichtige Rolle. Bei der verminderten Kontrolle über den Konsum kann auch eine Rolle spielen, dass selbst kleine Mengen Alkohol einen „Priming“-Effekt haben können, also erst einen dann folgenden Weiter- und Hochkonsum auslösen.

Allerdings wird Alkohol bei Alkoholkranken üblicherweise oral (alkoholische Getränke) zugeführt, die im Rückfallgeschehen häufig auch eine Triggerfunktion (neben zahlreichen anderen kontextualen Reizen) für das Auslösen von Craving und den initialen Konsum haben. Beim initialen Konsum spielen sicher auch Geschmack und das Trinken an sich eine Rolle, um weiteren Konsum zu initiieren (verminderte Kontrollverlust, u. a. durch implizite und automatisierte Verhaltensweisen, die durch jahrelangen Konsum implizit in zerebralen Strukturen und Netzwerken verankert sind).

Der Unterschied im Impfgeschehen liegt darin, dass bei Impfstoffen (Astra-Zeneca) das Serum zusammen mit dem Ethanol gerade eben nicht oral zugeführt wird, sondern per intramuskulärer Injektion. Damit fallen wichtige Trigger-Faktoren (s.o.) weg. Auch für eine psychotrope Wirkung der (relativ geringen Menge) des enthaltenen Ethanols finden sich in der Auflistung der Nebenwirkungen kein Anhaltspunkt. Eher führen die Nebenwirkungen als solche zu einer Verschlechterung des subjektiven Zustandes („infektionsähnliche Symptome“), was im Einzelfall ein Rückfallrisiko ergeben könnte (Alkoholranke haben häufig „gelernt“, dass psychische und physische Beschwerden jeglicher Art mit Alkoholkonsum „gelindert“ werden können). Alkoholranke mit Therapieerfahrung sollten bereits darauf eingestellt sein, solche Risikosituationen zu erkennen und sich entsprechend auf eine Bewältigungsstrategie einstellen zu können.

Zusammenfassend: die Form der Verabreichung des Ethanols via Intramuskulärer Injektion bei Personen mit Alkoholkranken stellen insgesamt kein erhöhtes Rückfallrisiko dar. Aufklärung über

den Gehalt an Ethanol wäre für Personen mit Alkoholkonsumstörungen aber wichtig, um sich ggf. auf die Situation einstellen zu können und ggf. einen Plan zum Umgang und zur Bewältigung riskanter Situationen (z.B. andere Nebenwirkungen des Impfstoffes) ohne Alkoholkonsum zu überstehen.

Wir bedanken uns bei Herrn Prof. Dr. Preuss, Dr. Kuhlmann und PD Dr. Reymann für ihre suchtmedizinische Einschätzung und Mithilfe bei der Beantwortung dieser Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Müller

Referat Nachsorge und Selbsthilfe

02381 9015-11

mueller@dhs.de